

FAQ Zuschläge RT und AD

Gültig ab dem 01.01.2022 bis auf Widerruf:

Stichwort	Frage	Antwort
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Müssen bei der Beantragung/Abrechnung Besonderheiten beachtet werden?	Nein, es ist lediglich anstelle des alten Vertragspreises der neue „Vertragspreis“ anzugeben (alter Vertragspreis plus Zuschlag). Alle anderen im Vertrag festgelegten Parameter (LEGS, KZH, GLZ usw.) sind unverändert gemäß Vertrag anzugeben.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Kann ich den Zuschlag separat zum Vertragspreis angeben?	Nein, der Zuschlag kann nur als Gesamteinheit (eine Position) als neuen Vertragspreis angegeben werden. Eine separate Abrechnung eines Zuschlages ist nicht möglich.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Wo finde ich die neuen Preise?	Alle BARMER Verträge sind in MIP hinterlegt. Für den RT und AD-Bereich werden neue Vertragsversionen ab 01.01.2022 angelegt. Hier sind die bereits geänderten „Vertragspreise“ hinterlegt. Es können unter Angabe der IK-Nummer die jeweils geltenden Verträge und die einzelnen Vertragspreise auf Produktart-Ebene aufgerufen werden.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Wie berechnen sich die 10 oder 20 % Zuschläge auf die alten Vertragspreise?	Die Zuschläge berechnen sich immer auf den Vertragspreis (netto) des Haupthilfsmittels mit dem KZH 00,08 oder 09. Auf zusätzlich zum Haupthilfsmittel abgegebenes Zubehör (KZH 12) kann kein Zuschlag berechnet bzw. erhoben werden.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Werden bei Reparaturen auch Zuschläge bezahlt?	Nein, Reparaturen sind mit dem KZH 01 anzugeben. Hier gelten weiterhin die in den Verträgen geregelten Werte. Dies gilt im Übrigen auch für alle weiteren KZH, wie z.B. die 03,06,12,18,20. Ausnahme ist hier neben dem KZH 00,08 und 09 das KZH 02 für Wiedereinsatzpauschalen. Hier wird ein Zuschlag von 20 % akzeptiert.

Stichwort	Frage	Antwort
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Wie werden die Zuschläge berechnet, wenn im Vertrag lediglich ein Rabattsatz oder „nach Kostenvoranschlag“ vereinbart ist.	In diesen Fällen wird kein zusätzlicher „Zuschlag“ gezahlt, denn im Kostenvoranschlag wird u.a. der aktuelle Herstellerlistenpreis als Grundlage für den Kostenvoranschlag berücksichtigt. Dieser Herstellerlistenpreis berücksichtigt bereits die aktuellen Gegebenheiten, d.h. hier sind die gestiegenen Material-, Rohstoff und Frachtkosten bereits eingepreist.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Gibt es eine neue Positionsnummer oder Produktbesonderheit für die Zuschläge, die anzugeben ist?	Nein, da ausschließlich die Beantragung/Abrechnung unter dem Haupthilfsmittel möglich ist und in diesem bereits der Zuschlag enthalten ist, gibt es keine eigene Positionsnummer oder Produktbesonderheit für den Zuschlag.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Ab wann kann ich einen Kostenvoranschlag in zhp.X3 mit dem neuen Vertragspreis (alter Vertragspreis plus Zuschlag) einreichen?	Kostenvoranschläge für genehmigungspflichtige Hilfsmittel können ab 01.01.2022 eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass die Verordnung nach dem 31.12.2021 ausgestellt worden ist.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Werden auch Zuschläge bei Folgepauschalen (KZH 09) bezahlt und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?	Auch die Vertragspreise für Folgepauschalen (KZH 09) werden angepasst und um den Zuschlag von 10 % erhöht. Da bei Folgepauschalen keine Verordnung vorzulegen ist, gilt hier als Stichtag der 01.01.2022. Für Folgepauschalen, bei denen der Gewährleistungszeitraum nach dem 31.12.2021 endet, können somit die erhöhten angepassten Folgepauschalen (soweit auch so beantragt) abgerechnet werden.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Kann ich den erhöhten Vertragspreis abrechnen , wenn der alte Vertragspreis von mir im Kostenvoranschlag angegeben und genehmigt wurde?	Nein, nur der bewilligte Betrag kann abgerechnet werden. Daher ist darauf zu achten, dass in den Kostenvoranschlägen der ab 01.01.2022 gültige Vertragspreis angegeben wird. Nachträgliche Korrekturen sind nicht möglich, wenn bereits eine Genehmigung ausgestellt wurde.

Stichwort	Frage	Antwort
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Ab wann kann ich direkt abrechenbare Hilfsmittel mit den neuen Vertragspreisen (alter Vertragspreis plus Zuschlag) abrechnen?	Eine Abrechnung ist erst ab 01.02.2022 möglich. Dann sind die überarbeiteten Vertragspreise beim Abrechnungsdienstleister DDG eingepflegt. Bei früherer Abrechnung wird es zu Kürzungen auf den bisherigen Vertragspreis kommen.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Warum kann ich für Badewannenlifter keinen Zuschlag abrechnen?	Es gibt keinen BARMER-eigenen Vertrag für Badewannenlifter, da der aktuelle Vertrag über die ARGE der Ersatzkassen abgeschlossen worden ist. Daher ist es nicht möglich hier eine einseitige Änderung vorzunehmen. Eine Anpassung dieses Vertrages ist nicht geplant.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Kann ich den Zuschlag auch dann abrechnen, wenn die Hauptleistung bereits abgerechnet wurde?	Nein, da der Zuschlag nur mit dem Haupthilfsmittel als eine Position abgerechnet werden kann, ist eine nachträgliche Abrechnung des Zuschlages nicht möglich.
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Gibt es eine Begrenzung des Zuschlages auf einen Maximal-Betrag?	Nur in der PG 18 ist eine Begrenzung des Zuschlages auf max. 200,- € (netto) vorgesehen. Diese Begrenzung gilt für alle Produkte der PG 18, bei denen ein Vertragspreis größer 2000,00 € netto vereinbart ist (z.B. Treppensteighilfen, Adaptivrollstühle).
Abrechnung von Zuschlägen für den Bereich AD und RT	Wie lange gilt diese Zusatzvereinbarung?	Anders als die Hygienepauschale sowie sonstigen Maßnahmen und Empfehlungen in dieser FAQ sind die Abrechnungen von Zuschlägen für den Bereich AD und RT bis auf Weiteres möglich und werden erst durch neue Verträge abgelöst.